

Anhang 8

Gefälschte, verfälschte oder nicht zustehende Ausweise von ausländischen Personen

Achtung, je nach Konstellation kommt noch ein Verfahren betreffend Beihilfe zum illegalen Grenzübertritt zur Anwendung

Tatbestand:

- Widerhandlung gegen das Schweizerische Strafgesetzbuch vom 21.12.1937
- Sachfahndung gemäss Art. 100 Schengener Durchführungsübereinkommen vom 14. Juni 1985 nach gestohlenen, unterschlagenen oder sonst abhanden gekommene Blankodokumente und gestohlenen, unterschlagenen oder sonst abhanden gekommenen ausgefüllten Identitätspapiere (Pässe, Identitätskarten, Führerscheine)

Gesetzesartikel/mögliche Tatbestände:

- Fälschung von Ausweisen, Art. 252 StGB
- Art. 100 Schengener Durchführungsübereinkommen vom 14. Juni 1985 (SDÜ)

Massnahmen zur Person:

- Anhalten, aufklären und weiteres Vorgehen mitteilen
- Identitätsfeststellung
- Festhaltung Personalien nach folgender Priorität
 - Sofern vorhanden ein Originaldokument
 - Die Angaben aus AFIS
 - Gemäss Angaben der angehaltenen Person
- AFIS
- Zustelldomizil bezeichnen
- SIS-Treffer: gemäss "SIRENE-Leitfäden"

Massnahmen zur Sache:

Strafverfahren:

- Benachrichtigung Pikett Staatsanwaltschaft, ev. Anordnung U-Haft
- Anzeige GWK und Erklärung erstellen/Bussen- und Kostendepositum und Sachverhaltsanerkennung einholen, bzw. Einvernahme zur Sache und Person

Ausländerrechtliche Massnahmen bis und mit Vollzug Wegweisung:

- Bei Anordnung U-Haft durch Staatsanwaltschaft Orientierung Pikettdienst AfM
- Ansonsten Wegweisung und Vollzug derselben
- Fälschungsbeschreibung erstellen. Siehe „Dienstbefehl DC Dok Reg 1“. Wegweisung oder Weiterreise gestatten

Person ist gesucht:

- Vorgehen nach Anforderungen der Ausschreibung

Formulare:

- Anzeige GWK und Erklärung
- allenfalls SIRENE-Meldeformular
- Dokumentenfälschungsbeschreibung
- Quittung Rumaca

Verteiler Formulare:

- Anzeige GWK/Dokumentenfälshungsbeschreibung
 - BL per Anhang Querschnittsprozess Dossier
- SIRENE-Meldeformular
 - SIRENE Schweiz
- Quittung
 - BL per Anhang Querschnittsprozess Kasse
- Beschlagnahmter Ausweis
 - BL per Anhang sichergestelltes Material

Besonderes:

- ***Achtung, je nach Konstellation kommt noch ein Verfahren betreffend Beihilfe zum illegalen Grenzübertritt zur Anwendung***
- Kautiön/Depositum gemäss Entscheid zuständiger Stelle
- Bei Fragen zuerst Rücksprache mit Pikett GWK aufnehmen
- Anzeige bei Zuständigkeit an Stawa BL adressieren
- Zur Beurteilung von Fälschungen und spezifischem Vorgehen siehe GWK Weisung DC Dok Reg 1